

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0171/2013/1
Auskunft erteilt:
Frau Pohl, Herr Michel, Herr Braun
Ruf:
492 51 03
E-Mail:
BraunO@stadt-muenster.de
Datum:
11.04.2013

Betrifft

Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster - Errichtungs- und Baubeschlüsse

Beratungsfolge

16.04.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte
17.04.2013 Hauptausschuss
17.04.2013 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Plätze in Kindertageseinrichtungen

1. Der Rat der Stadt Münster **stimmt** den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur weiteren Rechtsanspruchsabsicherung für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren **zu**. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Maßnahmen sowohl Interimsmaßnahmen – voraussichtlich ein bis drei Jahren – wie auch Maßnahmen zur dauerhaften Schaffung von Plätzen durch Systembauweisen umfassen.

Der Rat nimmt ferner **zur Kenntnis**, dass mit den Maßnahmen insgesamt **288 u3-Plätze** geschaffen werden, die dauerhaft oder interimweise zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus sind in Verbindung mit dieser Vorlage noch 50 Plätze in der konkreten Prüfung, so dass **rd. 340 Plätze** hiermit kurzfristig geschaffen werden können.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vor allem der bestehende Bedarf von u3-Plätzen abgedeckt werden soll. Daher starten viele neue Kitas mit u3-Kindern entsprechend den bestehenden hohen Bedarfen. Der Bedarf für die ü3-Kinder ist nach dem derzeitigen Stand gedeckt.

Es wird sichergestellt, dass die u3-Kinder bei den dauerhaften Einrichtungen auch als ü3-Kinder in den Einrichtungen verbleiben können.

Für den Bezirk Münster-Mitte

- 1.1 Im **Bezirk Münster-Mitte** wird die bisher interimswise genutzte „**Alte Mauritzschule**“ weiter für zwei Gruppen mit insgesamt **16 u3-Plätzen** und 14 ü3-Plätzen genutzt. Die Nutzung erfolgt für voraussichtlich zwei weitere Jahre bis August 2015 bzw. im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtungen an der Schmittingheide und an der Dreifaltigkeitsschule (siehe Anlagen zu 1.1).
- 1.2** Weiterhin werden im Stadtteil Duesberg eine **1,5** neue Gruppen mit insgesamt **6 u3-** und **24 ü3-Plätzen** im ehemaligen Pfarrhaus der ev. **Thomasgemeinde, Bezirk Trinitatis, in Trägerschaft der benachbarten Kita „Friednerhaus“** eingerichtet (siehe Anlagen zu 1.2).
- 1.3 Es wird **zur Kenntnis genommen**, dass die „**ehemalige Josefschule**“ im Südviertel für maximal fünf u3-Gruppen mit insgesamt **50 u3-Plätzen** genutzt wird (siehe Anlagen zu 1.3).
 - 1.3.1 Die Umnutzung der Josefschule in eine 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung mit insgesamt 50 u3-Plätzen wird nach den Plänen des Architekten Hilger, Münster, vom 13.03.2013 ausgeführt. Nur dieser Weg stellt eine äußerst kurzfristige Realisierung sicher.
 - 1.3.2 Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien ist nicht beigefügt, da die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Lösung (gfs. Interimslösung) keine baulichen Veränderungen mit ökologisch oder energetisch relevanten Bezug durchgeführt werden.
 - 1.3.3 Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependence von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird.
 - 1.3.5 Der Beschluss vom 07.12.2011 „die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Josefschule bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 zu vermarkten und zu veräußern, die bisher in der Josefschule verbliebenen Nutzungen nach den Sommerferien an andere alternative Standorte zu überführen sowie für das Gelände der Josefschule eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, Wohnnutzung zu ermöglichen einzuleiten, wird aufgehoben.

Für den Bezirk Münster-West

- 1.4 Im **Bezirk Münster-West** wird in **Roxel - Auf dem Dorn - (in Nachbarschaft zum Schulzentrum)** eine Kita für zunächst drei u3-Gruppen mit insgesamt **30 u3-Plätzen** errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise.
Die 3-Gruppen-Kita wird in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mindestens 20 Jahren erstellt und funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich.
Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe Anlagen zu 1.4).
- 1.5 Im Stadtteil **Gievenbeck** wird eine neue Kindertageseinrichtung mit vier u3-Gruppen mit insgesamt **40 u3-Plätzen** durch einen freien Träger errichtet wird (siehe Anlagen zu 1.5).
 - 1.5.1 Der Rat stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hensenstraße 192, 48161 Münster, als Investorenmaßnahme der Outlaw Gesellschaft für Kinder und Jugendliche gGmbH (Outlaw gGmbH) zu, mit der Maßgabe, dass die Refinanzierung über die gesetzlichen Mietkostenbezuschussungen durch das Land NRW erfolgt.
 - 1.5.2 Die Kindertageseinrichtung wird von der Stiftung „Outlaw. die Stiftung“ als Investor errichtet und in wirtschaftlicher Synergie im Zusammenhang mit der bestehenden Outlaw-Kita am Gescherweg geführt.
 - 1.5.3 Der Rat stimmt zu, dass der Outlaw gGmbH die Betriebsträgerschaft dieser Kindertageseinrichtung übertragen wird und der Träger einen Trägeranteil von 3,0 % zu den Betriebskosten übernimmt.
- 1.6 Es wird **zur Kenntnis genommen**, das im Stadtteil **Nienberge** auf der Fläche „**Vöge-
dingplatz**“ eine neue Kindertageseinrichtung zusätzlich zur beschlossenen Erweiterung der städtischen Kita in Nienberge-Häger mit maximal zwei u3-Gruppen **geprüft** wird.

Für den Bezirk Münster-Nord

- 1.7 An der städtischen **Kita Am Edelbach in Coerde** wird interimweise für maximal zwei Jahre ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem **10 u3-Plätze** zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlagen zu 1.7).
- 1.8 An der städtischen **Kita Wilkinghege in Kinderhaus** wird interimweise für maximal ein Jahr bzw. bis zur Fertigstellung der Kita Kinderbachtal ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem **10 u3-Plätze** zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlagen zu 1.8)
- 1.9 Es wird **zur Kenntnis genommen**, dass eine zeitlich befristete Betreuungsmöglichkeit von bis zu **10 u3-Kindern im Wuddi** mit einem Betreuungsumfang von maximal 25 Stunden wöchentlich geprüft wird.

Für den Bezirk Münster-Ost

- 1.10 Im **Bezirk Münster-Ost** wird in **Handorf** auf der Gemeinbedarfsfläche im **Wohnbereich Willingrott** eine Kita für zwei u3-Gruppen mit insgesamt **20 u3-Plätzen** errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise für eine Nutzung von mindestens 20 Jahren und wird funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich.
Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe Anlagen zu 1.10).

- 1.11 Im Bezirk Münster-Ost wird in Handorf, Gildenstraße 2, eine neue Kindertageseinrichtung mit vier u3-Gruppen mit insgesamt 20 u3- und 30 ü3-Plätzen für Kinder aller Altersgruppen durch den Eigentümer als Investorenmaßnahme im Rahmen der üblichen Finanzierungsbedingungen (Mietfinanzierung) errichtet (siehe Anlage zu 1.11).**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den im Gewerbegebiet ansässigen Firmen kurzfristig Verhandlungen über die Möglichkeit der Einrichtung von Betriebsplätzen aufgenommen werden.

Für den Bezirk Münster-Südost

- 1.12 Im Bezirk Münster-Südost wird die ehemalige Kita der britischen Streitkräfte auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne interimweise (voraussichtlich für zwei Jahre) für drei u3-Gruppen mit maximal 30 u3-Plätzen genutzt (siehe Anlagen zu 1.12). Die Kosten in Höhe von 280.000 € decken die erwarteten Ausgaben für die bauliche Herrichtung und die Ausstattung der Kita. Mit der BIMA wird derzeit die bautechnische Erschließung des Gebäudes abgestimmt. Daraus sich ergebende Kosten (ca. 30.000 bis 40.000 €) sind nach Abschluss der Abstimmung zusätzlich bereitzustellen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass** die Nutzung der vorhandenen Kita-Räume der ehemaligen Kaserne für weitere 3 Gruppen, sowie deren bauliche Anpassung **geprüft wird.**

Für den Bezirk Münster-Hiltrup

- 1.13 Im **Bezirk Münster-Hiltrup** wird im Stadtteil **Amelsbüren im bestehenden Neubau - „Orange-Haus“** - (genutzt von Kita Sonnentau, OGS-Davertschule und Davertgrundschule) bis zur Fertigstellung der Kita „Wiedeicken“ bis Ende 2013 eine u3-Gruppe mit maximal **10 u3-Plätzen** interimweise eingerichtet (siehe Anlagen zu 1.13).

Plätze in Großtagespflegestellen

2. Der Rat **nimmt zur Kenntnis**, dass im Rahmen der **Kindertagespflege** in Form von **vier Großtagespflegestellen** mit je 9 u3-Kindern insgesamt **36 u3-Plätze** geschaffen werden.

Im Bezirk Mitte

Tom-Rink-Straße und im Klarastift

Im Bezirk West - Gievenbeck

Arnheimweg - zwei Großtagespflegestellen

Vergabeverfahren

3. Für die städtischen Baumaßnahmen zu den Beschlusspunkten 1.7 und 1.8 wird zugestimmt, ein freihändiges Vergabeverfahren durchzuführen (gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. 2 VOB/A).
Für die Baumaßnahmen zu 1.4 und 1.10 wird zugestimmt, eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchzuführen. Nach vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb wird der GU in einem Verhandlungsverfahren ausgewählt (in Anlehnung an § 3EG Abs. 1 Ziff. 3 VOB/A).
Die Zuschlagserteilungen verbleiben bei beiden Verfahren bei den jeweiligen Vergabegremien.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind einmalige **Gesamt-Investitionskosten** für die Gebäudeerrichtung bzw. den Ankauf oder der Anmietung, für die Möblierung und die Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von voraussichtlich **rd. 4,7 Mio €** notwendig.

Für die Ausstattung dieser Maßnahmen sind Landesmittel beantragt worden. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Die **Gesamtbetriebskostenzuschüsse** für die mit den o. g. Maßnahmen eingerichteten Plätze fallen, bezogen auf die jeweilige Dauer der Einzelmaßnahmen, in Höhe von **rd. 10,5 Mio. € für die Jahre 2013 bis 2015** an.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 3,65 Mio € für die Jahre 2013 bis 2015 gegenüber.

Für die städtischen Kitas (1.7 Kita Am Edelbach, 1.8 Kita Wilkinghege und 1.13 Dep. Kita Sonnentau an der Davertschule) wird in Abhängigkeit von den Beschlüssen eine Vorlage unter Beteiligung des APRO zum Personal und den Personalkosten erfolgen zum nächstmöglichen Termin erstellt.

Die einmaligen Investitionskosten sowie jährlichen **Betriebskostenzuschüsse** betragen für die o. g. **Einzelmaßnahmen** wie folgt:

	Investitions- kosten €	Betriebskostenzuschüsse €			Landeszuschüsse zu den Betriebskosten €		
Maßnahmen	2013	2013	2014	2015	2013	2014	2015
1.1 Alte Mauritz-Schule*	80.000	133.000	318.000	186.000	48.000	115.000	68.000
1.2 Ev. Kita Fliegerhaus*	90.000	75.000	225.000	225.000	28.000	84.000	84.000
1.3 Ehemalig Josefschule	800.000	200.000	478.000	279.000	73.000	173.000	101.000
1.4 Roxel – Auf dem Dorn	1.650.000	81.000	484.000	484.000	30.000	175.000	175.000
1.5 Hensenstraße Gievenbeck*	240.000	0	467.000	467.000	0	174.000	174.000
1.6 Prüfung „Nienberge“	0	203.000	487.000	487.000	74.000	176.000	176.000
1.7 Pavillon Kita Am Edelbach	105.000	235.000	564.000	329.000	62.000	148.000	87.000
1.8 Pavillon Kita Wilkinghege	105.000	235.000	329.000	0	62.000	87.000	0
1.9 Prüfung „Kindergruppe im Wuddi“**	20.000	31.000	93.000	93.000	12.000	34.000	34.000
1.10 Handorf „Willingrott“	1.150.000	27.000	323.000	323.000	10.000	117.000	117.000
1.11 Prüfung Handorf „Gildenstraße“	180.000	0	323.000	323.000	0	117.000	117.000
1.12 York-Kaserne Gremmendorf**	280.000	403.000	967.000	565.000	146.000	349.000	204.000
1.13 "Davertschule" Amelsbüren*	30.000	68.000	0	0	25.000	0	0
	4.730.000	1.691.000	5.058.000	3.761.000	570.000	1.749.000	1.337.000

* Für die gekennzeichneten Maßnahmen fallen nur investive Kosten für die Ersteinrichtung der Gruppen (=Ausstattung) an.

** Die Umbaukosten zunächst für drei Gruppen. Eine Ausweitung wird zurzeit noch geprüft.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan					
	4670	Neub.Kita Jos.-Beckmannstr.	2013	1.470.000	Die Maßnahmen werden zunächst zurückgestellt.
	1150	Besch.Kita Jos.-Beckmannstr.	2013	180.000	
	0210	Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3 freier Träger	2013	3.080.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				4.730.000	

Die in der Maßnahmenliste dargestellten, investiven Kosten für die Maßnahmen können aus den Haushaltsansätzen der o. g. Finanzstellen gedeckt werden.

Den notwendigen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mittelumschichtungen aus den genannten Finanzstellen mit den Maßnahmenciffern 0210, 1150 und 4670.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff	570.000 1.749.000 1.337.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff	1.691.000 5.058.000 3.761.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine teilweise Refinanzierung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt neben den Landeszuschüssen durch die Einnahme öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträge). Eine Kalkulation zu erwartender Elternbeiträgen ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse für das aktuelle Haushaltsjahr kann über den bestehenden Haushaltsansatz und gegebenenfalls über die Bereitstellung der zusätzlichen Landeszuwendungen erfolgen. Die Mehrzuwendungen und -aufwendungen ab 2014 ff. werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

Begründung:

Die Verwaltung korrigiert bzw. ergänzt die Begründung der Vorlage im Rahmen der E1 wie folgt:

1. Maßnahmeplanung:

Bezirk Mitte

1.2 „Evangelische Thomasgemeinde, Bezirk Trinitatis“

Folgende Gruppenstruktur wird neu eingerichtet:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 0,5 Gruppen für 10 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

Bezirk Ost

1.11 „Gildenstraße“ in Handorf

Auf dem Grundstück Gildenstraße 2 in Handorf wird durch Umbau des vorhandenen Gebäudes eine drei-gruppige Einrichtung für insgesamt bis zu 50 Kindern (20 u3-Plätze und 30 ü3-Plätze) entstehen. Der Eigentümer wird diese Maßnahme als Investorenmaßnahme im Rahmen der üblichen Finanzierungsbedingungen (Mietfinanzierung) durchführen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Einrichtung wird kurzfristig die Möglichkeit geprüft, ob Betriebe aus dem Gewerbegebiet gefunden werden, die sich in Form von Belegplätzen an den Betriebskosten der Kita finanziell beteiligen.

Bezirk Südost

1.12 „York-Kaserne“ in Gremmendorf

Auf dem Gelände der York-Kaserne wird **zunächst eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung entstehen. Der Erweiterung der Einrichtung um weitere drei Gruppen wird auf dem Hintergrund der Bedarfslage und der noch zu ermittelnden Gesamtkosten geprüft und wird ebenfalls von den Entwicklungen im Rahmen der Konversion abhängig gemacht.**

I.V.
gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

I.V.
gez.
Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage entsprechend des o. g. Maßnahmebeschlüsse 1.11